

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 566/2015
Datum RR-Sitzung: 6. Mai 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 679918
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gymnasium Thun / Berufsbildungszentrum IDM Thun: Abteilung für Nutzung von Turn- und Sportanlagen der Stadt Thun, Ausgabenbewilligung 1. August 2016 bis 31. Juli 2021. Objektkredit

1 Gegenstand

Der obligatorische Turn- und Sportunterricht umfasst gemäss Bundesgesetz bzw. -verordnung bei Mittelschulen 110 Lektionen pro Schuljahr. Bei Berufsfachschulen beträgt der Turn- und Sportunterricht bei allgemeinbildendem und berufskundlichem Unterricht von weniger als 520 Jahreslektionen mindestens 40 Jahreslektionen, bei Unterricht von 520 oder mehr Jahreslektionen sowie bei der schulisch organisierten Grundbildung mindestens 80 Jahreslektionen. Das Gymnasium Thun sowie das Berufsbildungszentrum IDM Thun (ehemals Gewerblich Industrielle Berufsfachschule Thun) verfügen nicht über genügend Möglichkeiten, diesen gesetzlich geforderten obligatorischen Turn- und Sportunterricht in kantonalen Hallen durchzuführen. Sie sind daher auch weiterhin auf die entgeltliche Nutzung der Sportanlagen der Stadt Thun angewiesen.

Die Erziehungsdirektion hat zu diesem Zweck mit der Stadt Thun einen Nutzungsvertrag abgeschlossen, welcher seit 1. August 2011 bis 31. Juli 2016 läuft. Gemäss Vertragsbedingungen wird der Vertrag um die Dauer von 5 Jahren, d. h. bis 31. Juli 2021 verlängert, sofern er nicht mindestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

Der Betrag für die Nutzung einer Turnhalleneinheit während einer Jahreslektion wurde auf CHF 2'600.00 festgelegt. Das Gymnasium Thun wird infolge der Umsetzung der „Quarta-Lösung“ und der dadurch höheren Anzahl Klassen mehr Lektionen in den städtischen Turnhallen belegen als bisher. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das Gymnasium ab Schuljahr 17/18 rund 12 anstelle der bisher 3 Klassen im ersten gymnasialen Bildungsjahr führen wird. Dies würde im Sport 27 zusätzlichen Lektionen entsprechen. Im Zug der Umsetzung der Massnahme „Quarta-Lösung“ der Angebots- und Strukturüberprüfung ASP wird aber die Anzahl Sportlektionen im zweiten gymnasialen Bildungsjahr um 0.5 Lektionen gekürzt werden. Ferner wird infolge der ebenfalls im Rahmen der ASP beschlossenen Sparmassnahme „Streichung der HMS-Klasse mit EFZ“ die Anzahl HMS-Klassen in Thun abnehmen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Massnahmen kann die Zunahme der Lektionen in städtischen Turnhallen auf 10 reduziert werden. Neu ist beim Gymnasium Thun somit ab Schuljahr 17/18 von rund 60 Lektionen statt den bisher 50 Lektionen auszugehen. Ein grösserer Bedarf kann



allenfalls auch bereits im Schuljahr 16/17 auftreten, sollten sich die betroffenen Gemeinden entschliessen, schon vor dem Schuljahr 17/18 den gymnasialen Unterricht an der Volksschule aufzuheben und ihre Schüler und Schülerinnen in die Quarta im Gymnasium Thun zu senden.

Das Berufsbildungszentrum IDM Thun geht davon aus, dass es auch zukünftig rund 90 Lektionen in städtischen Turnhallen belegen wird. Ca. 25 Lektionen werden beim Berufsbildungszentrum IDM Thun auch mit dieser Lösung mangels zur Verfügung stehender Hallen noch nicht durchgeführt werden können.

Aufgrund der Klassenbestände, der Aufteilung zwischen Männern und Frauen und der Verfügbarkeit der Hallen (Thuner Volksschulen haben Vorrang) variiert die effektive Nutzung. Für die massgebende Kreditsumme (siehe Ziffer 4) wird deshalb eine kleine Reserve eingerechnet.

Die Ausgaben für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2016 wurden mit RRB Nr. 1652 vom 21. September 2011 genehmigt. Diese Kreditsumme wurde bisher wie folgt ausgeschöpft:

	Kreditsumme Gymnasium	Effektiver Rech- nungsbetrag	Kreditsumme Berufsfachschule	Effektiver Rech- nungsbetrag
2011*	65'000.00	143'000.00	108'000.00	221'000.00
2012	156'000.00	109'200.00	260'000.00	244'400.00
2013	156'000.00	125'979.00	260'000.00	221'106.00
2014	156'000.00	123'504.00	260'000.00	218'705.00

*In dieser Aufstellung ist die mit RRB Nr. 1652 genehmigte Kreditsumme ab 1. August 2011 aufgeführt. Der effektive Rechnungsbetrag erstreckt sich jedoch auf das ganze Rechnungsjahr 2011.

Mit dem vorliegenden RRB sollen nun die Ausgaben vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021 genehmigt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0), Art. 12
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23. Mai 2012 (Sportförderungsverordnung, SpoFöV, SR 415.01), Art. 49 Abs. 3 und Art. 52
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 59 und Art. 64 Abs. 1
- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG; BSG 435.11), Art. 38 und Art. 51 Abs. 1
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50, Art. 52 und Art. 54 Abs. 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 146, Art. 148, Art. 151 und Art. 152

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

Gemäss Art. 64 Abs. 1 MiSG sowie Art. 51 Abs. 1 BerG bewilligt der Regierungsrat die notwendigen Ausgaben zur Finanzierung der kantonalen Bildungs- bzw. Leistungsangebote.

4 Massgebende Kreditsumme

Der Ansatz beträgt gleich wie in der ablaufenden Vertragsperiode CHF 2'600.00 pro Lektion und ist indexiert. Gemäss Nutzungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Thun vom Oktober 2011 wird das Nutzungsentgelt jeweils zu 100% auf den 1. August dem aktuellen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst (Basis: Dezember 2010 = 100 Punkte). Gemäss Indexstand August 2014 (99 Punkte) beträgt die Nutzungsentschädigung somit aktuell CHF 2'574.00 pro Lektion.

Für die Berechnung der massgebenden Kreditsumme (Kostendach) wurden ab 1. August bis 31. Dezember 2016 60 Jahreslektionen Gymnasium Thun und 100 Jahreslektionen für das Berufsbildungszentrum IDM Thun zu Grunde gelegt. Ab 2017 wird beim Gymnasium Thun mit 70 Jahreslektionen gerechnet. Gegenüber der voraussichtlichen Nutzung gemäss Ziffer 1 wird somit eine Reserve von 10 Lektionen pro Schule eingerechnet, um den Unsicherheiten bezüglich der effektiven Nutzung Rechnung zu tragen (siehe oben Ziffer 1).

Rechnungsjahr	Kreditsumme (Kostendach / gerundet) CHF
2016	175'000.00
2017	445'000.00
2018	445'000.00
2019	445'000.00
2020	445'000.00
2021	260'000.00

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG).

Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung

4816.185 Gymnasium Thun

Voraussichtliche Zahlungstranchen:

Rechnungsjahr	Funktionsbereich	Konto	Kreditsumme
2016	14635	316000	65'000.00
2017	14635	316000	185'000.00
2018	14635	316000	185'000.00
2019	14635	316000	185'000.00
2020	14635	316000	185'000.00
2021	14635	316000	108'000.00

4825.113 Berufsbildungszentrum IDM Thun

Voraussichtliche Zahlungstranchen:

Rechnungsjahr	Funktionsbereich	Konto	Kreditsumme
2016	13178	316000	110'000.00
2017	13178	316000	260'000.00
2018	13178	316000	260'000.00
2019	13178	316000	260'000.00
2020	13178	316000	260'000.00
2021	13178	316000	152'000.00

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion

Beilage

- RRB 1652 vom 21. September 2011